

Hausordnung für Hundebesitzer

Aufenthalt im Zimmer

Ihr Hund muss sich während der Therapiezeiten alleine auf dem Zimmer aufhalten. Eine unbeaufsichtigte Aufenthaltszeit von mindestens fünf Stunden täglich ist Voraussetzung für die Mitnahme.

In dieser Zeit muss sich das Tier ruhig verhalten und darf nicht durch Bellen, Kratzen o.ä. andere Patienten stören. Bitte bringen Sie einen Maulkorb, eine geeignete Transportbox oder ein Laufgitter für Hunde mit. Bei Abwesenheit und über Nacht muss das Tier in eine Transportbox oder ein Laufgitter – beachten Sie bitte hierzu allerdings unbedingt entsprechende tierschutzrechtliche Verordnungen.

Gesundheitszustand

Eine Aufnahme kann nur mit einem gesunden und vollständig geimpften Tier erfolgen. Bitte führen Sie eine aktuelle tierärztliche Bescheinigung (max. drei Monate alt) über den Gesundheitszustand Ihres Hundes mit sich. Diese ist bei Anreise vorzulegen.

Hundehaufen

Spaziergänge sowie die Verrichtung des Geschäftes sind außerhalb des Klinikgeländes zu erledigen. Die Hundehaufen sind ordnungsgemäß in Hundekotbeuteln zu entsorgen. In der Nibelungenstraße sowie der Professor Baumgartner Straße befinden sich „Hundewiesen“ samt Kotbeutelspender.

Hygienepflicht

Bitte waschen und desinfizieren Sie sich nach Kontakt mit Ihrem Hund stets die Hände. Dies gilt insbesondere vor dem Kontakt zu anderen Patienten und den Klinikmitarbeitern sowie mit Therapiemitteln oder der Einnahme von Malzeiten. Desinfektionsmittelspender stehen Ihnen dafür in allen zentralen Bereichen der Klinik zur Verfügung.

Kampfhundeverbot

Hunde, die unter die „Bayerische Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“ fallen, sog. Kampfhunde, sind nicht gestattet. Zudem muss das Wesen des Hundes für die Klinik sowie unseren Therapiezielen geeignet sein.

Läufigkeit

Unkastrierte Hündinnen dürfen sich während des Klinikaufenthalts nicht in ihrer Läufigkeit befinden.

Leinenpflicht

Auf dem gesamten Klinik- und Hotelgelände besteht für Ihren Hund eine Halsband- und Leinenpflicht. Auf dem Klinikgelände sind Hunde ausschließlich an kurzer Leine zu führen.

Mitnahmeverbot

Die Mitnahme des Hundes in die Therapie- oder Essensräume ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Die Mitnahme des Hundes und der Aufenthalt im Bereich der Empfangshalle sowie im Raucherpavillon ist aus Rücksichtnahme auf andere Patienten nicht gestattet. Der Hund darf nur für den Weg vom Zimmer nach draußen durch die Klinik geführt werden. Verweilen innerhalb der Klinik ist nicht gestattet.

Notfallkontakt

Bei einer notwendigen Isolation oder vorübergehenden Verlegung ins Krankenhaus muss die externe Betreuung und Verpflegung des Tieres selbstständig organisiert werden. Die Versorgung außerhalb der Klinik muss auch kurzfristig (innerhalb von zwei Stunden) sichergestellt werden. Bitte teilen Sie uns dazu einen externen Notfallkontakt mit.

Reinigung

Die genaue Reinigungszeit für Ihr Zimmer entnehmen Sie bitte Ihrem Therapie-

Reinigungszeiten

Mo, Mi, Fr 08:00–14:00 Uhr

plan. Während der Zimmerreinigung darf Ihr Hund nicht im Zimmer sein, es sei denn er befindet sich in seiner Transportbox bzw. seinem Laufgitter und verhält sich ruhig. Bei größeren Verschmutzungen behalten wir uns vor, eine separate Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.

Schäden

Als Halter sind Sie für sämtliche, durch Ihren Hund verursachte, Schäden haftbar. Schließen Sie vor Ihrem Aufenthalt eine Hundehaftpflichtversicherung ab und lassen uns eine Kopie der Police, zusammen mit den übrigen Aufnahmeunterlagen, zukommen.

Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihr Hund nicht durch die Grünanlagen läuft oder darin gräbt. Das Tier darf nicht aufs Bett, um etwaige Verschmutzungen und Schäden (Kratzer) zu vermeiden.

Therapiezeiten

Ihre Therapie hat absoluten Vorrang. Therapiezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Versorgung

Als Halter sind Sie allein für eine durchgehende und artgerechte Versorgung Ihres Hundes zuständig. Die Klinik übernimmt keine Leistungen für Ihr Tier.

Verstöße

Ein Verstoß gegen die Hausordnung hat die sofortige Abreise des Hundes zur Folge. Diese kann kurzfristig erfolgen und muss selbstständig organisiert werden.